

Gemeinde

Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs 8 Z 2 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F., i.V.m. § 79 Abs. 1 und 2 der Salzburger Gemeindeordnung 1994, LGBl. Nr. 107/1994 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde am eine Neuaufstellung / Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe / Aufbaustufe / erweiterte Grundstufe für den Bereich '.....' beschlossen hat.

2. Der Bebauungsplan liegt im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden auf.

3. Der Bebauungsplan tritt mit dem auf den Beginn dieser Kundmachung folgenden Tag in Wirksamkeit.

Der Bürgermeister

.....

Bei Anschlag am:

Abnahme nach dem:

Angeschlagen am:

Abgenommen am: